

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Eingliederung von behinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern**

Die Eingliederung von behinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist eine Aufgabe die alle Arbeitgeber betrifft. Bei Nichteinhaltung der Beschäftigungsquote sind sie verpflichtet, eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Die Verbesserung der Eingliederung bedarf des Einsatzes von unterschiedlichen Instrumenten, jeweils auf die Menschen und die sie einstellenden Betriebe abgestimmt.

Da die Kommunen und das Land für alle nicht im Arbeitsmarkt integrierten Menschen erhebliche Transferzahlungen leisten, gebietet es sich auch aus finanzieller Sicht, die Anstrengungen zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. die Möglichkeiten der Instrumente: „Budget für Arbeit“, „Unterstützte Beschäftigung“ und „Job Budget“ zu prüfen.
2. der Bürgerschaft (Landtag) die Ergebnisse des Prüfauftrags innerhalb der nächsten drei Monate mitzuteilen und ein Konzept zur Einrichtung dieser Instrumente vorzulegen.

Horst Frehe,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Karin Garling,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD